

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 11

Artikel: Glossen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glossen

ADOLF GUGGENBÜHL



Geistiger Landesverrat

Als sich Jakob Schaffner vor einiger Zeit als offener Gegner unserer Demokratie bekannte und sich zum Wortführer des Nationalsozialismus machte, ging ein Sturm der Entrüstung durch unser Land. « Mit diesem Abtrünnigen », hiess es, « wollen wir nichts mehr zu tun haben! »

Diese unmittelbare Reaktion ist sehr erfreulich, sie zeigt, wie stark sich unser Nationalgefühl in den letzten zwanzig Jahren gehoben hat. Schaffner hat sich nämlich schon während des Krieges als geistiger Landesverräter ausgewiesen. Dazu wurde ihm aber seine Gesinnung nur von wenigen übelgenommen und schadete ihm durchaus nicht.

In einer politischen Betrachtung Schaffners aus dem Jahre 1917 findet sich folgende Stelle:

« Zwar, wenn europäische Fragen in natürlicher Weise auch den Schweizer angehen, so könnte man von ihm erwarten, dass er sie in schweizerischem Sinne zu lösen suche. Allein, da dieser Schweizer während all den Vorgängen und Rückschlägen des langen Krieges keinen Augenblick vergessen hat, dass er auf ebenso natürliche und unmittelbare Weise ein Mitglied der grossen deutschen Nation ist, so findet er keinen natürlichen Standpunkt zur Betrachtung jener Fragen als eben den nationaldeutschen. »

Diese Worte wurden, wohlverstanden, während des Krieges gesprochen, in einem Zeitpunkt, wo die Aufrechterhaltung der Neutralität eine Existenzfrage für unser Land bedeutete. Die Ausfüh-

rungen riefen aber durchaus keinen Entrüstungssturm hervor.

Dazumal war überhaupt eine Gesinnung, die wir heute als landesverräterisch bezeichnen würden, bei gewissen Intellektuellen der deutschen wie der welschen Schweiz durchaus nichts Seltenes.

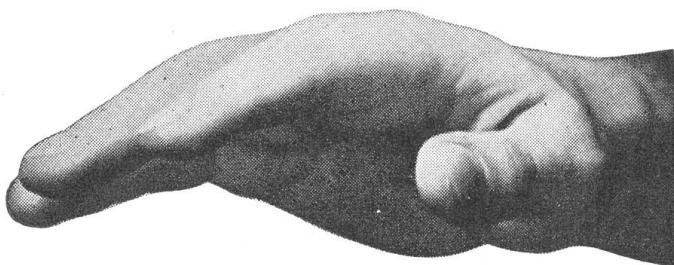
Vor kurzer Zeit wurde der bekannte kommunistische Dichter H. Mühlstein zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er trotz des bundesrätlichen Neutralitätsbeschlusses für aktive Teilnahme auf der Seite der Regierung in Valencia aufforderte. Zufällig bin ich kürzlich auf ein ergötzliches Verschen gestossen, das dieser selbe H. Mühlstein kurz vor dem Kriege anlässlich des Besuches des Deutschen Kaisers dichtete :

« Und blühen wird in Bergesrunde
Die Schweiz, ein Eigenspiel der Welt,
Wenn uns in gut' und böser Stunde
Der deutsche Kaiser Freundschaft hält. »

Ruhm auf Bestellung

Am Montblancquai in Genf steht ein pompöses Reiterstandbild, das, wenn es kleiner wäre, ein Prachtstück für jedes Kitschmuseum darstellen würde: das Denkmal des Herzogs von Braunschweig. Der also Gefeierte hat bekanntlich seinerzeit der Stadt Genf sein Millionenvermögen vermacht, unter der Bedingung, dass ihm ein Denkmal errichtet werde.

Man kann den Ruhm auch billiger haben und sogar zu Lebzeiten. Das



Winterthur- Versicherungen

gewährleisten vollkommenen Versicherungsschutz. Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur“
Schweizerische
Unfallversicherungs - Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

2 Gründe
zum führen Raucher
Trybol
1. die bleichende, zahnbelaglösende Wirkung
2. das herbfrische Aroma
der Trybol-Zahnpasta.
Und dazu das schleimlösende
TRYBOL-Mundwasser

« Wiener Fremdenblatt » versendet an schweizerische Persönlichkeiten regelmäßig folgenden Brief:

Tageszeitung
Wiener Fremdenblatt
mit Beiblatt
Spiegel der Gesellschaft

Wien,
III. Kundmannsgasse 12
Telephon U-10-0-34

Hochwohlgeboren
Herrn

Sehr geehrter Herr!

Anlässlich Ihres 40. Geburtstages, zu dem wir Sie hiermit aufs herzlichste beglückwünschen, möchten wir in unserem « Spiegel der Gesellschaft » Ihrer hochgeschätzten Person eine biographische Skizze widmen. Diese literarischen Porträts bemerkenswerter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bilden eine in ihrer Art ganz einzig dastehende Quelle zur allgemeinen Geistes- und Kulturgeschichte und werden als ausserordentlich wertvoller Informationsbehelf von sehr zahlreichen Bibliotheken, Archiven usw. mit besonderem Interesse gesammelt. Wir bitten Sie daher höflichst um die notwendigen Angaben über Ihren Lebenslauf und Ihr Schaffen und Wirken, allenfalls unter Benützung des beiliegenden Fragebogens. Lediglich die Not der Zeit zwingt uns zu der Bitte, dass Sie uns nach Erscheinen des Artikels einen freiwilligen Beitrag bewilligen, dessen Höhe wir gänzlich Ihrem eigenen freien Ermessen überlassen.

Wir empfehlen uns
in vorzüglicher Hochachtung,
« Wiener Fremdenblatt » :
(sig.) Dr. Reitzer.

Dem Zirkular, das uns vorliegt, ist eine Probeseite des « Spiegels der Gesellschaft » beigelegt. Darin wird über 58 Zeilen das Lob von Werkdirektor G. W. Freese, Berlin, des Städtischen Musikdirektors Kurt Locher, Schleiz, einer Pädagogin Lucie Goerner, Halle a. S. gesungen, daneben auch von zwei Schweizer Persönlichkeiten. Die staunende Mithwelt erfährt, dass Clara N. ihren Namen mit einem Gedichtband « Die Weiden-

flöte » mit einem Schlag vorteilhaft bekanntgemacht hat. In 50 Zeilen wird Altnationalrat A. B. gefeiert. Es heisst wörtlich:

«Es ist der schönste Ruhm des Schweizervolkes, dass es sich die muster-gültigste demokratische Verfassung geschaffen hat, die es ermöglicht, dass der Würdigste und Leistungsfähigste im Lande (also in diesem Falle Herr B.) die ihm zukommenden leitenden Stellen in der Eidgenossenschaft einnehmen kann. Wenn man aus der Selbstbiographie, die Altnationalrat B. im vorigen Jahre unter dem Titel „Leben und Wirken in der engern und weitern Heimat“ erscheinen liess, ein geschlossenes Charakterbild dieses vielseitig hochbegabten, von begeisteter Heimatliebe durchglühten, von starkem, unermüdlichem Schaffensdrang beseelten Mannes gewinnt, so beglückwünscht man die Schweiz, wo das Volk selbst die Klugheit grosser Regenten besitzt, die richtigen Männer in das richtige Amt einzusetzen usw.»

Man sieht, der freiwillige Beitrag, dessen Höhe gänzlich dem eigenen Ermessens überlassen ist, bringt reichlich Zinsen.

Grundsätzliches

Im Jahre 1922 hat sich das Schweizervolk gegen eine Vermögensabgabe ausgesprochen. Diese Abgabe hätte nur einen kleinen Teil der Bürger betroffen, dennoch sagte sich die Mehrheit, dass eine solche Enteignung unsren Grundsätzen in bezug auf das Privateigentum widerspreche und deshalb abzulehnen sei.

Wer hätte es damals für möglich gehalten, dass wenige Jahre später niemand anders als der Bundesrat, und dazu noch ein bürgerlicher Bundesrat, sich aus eigenem Antrieb für eine neue Auflage der damals von ihm so heftig bekämpften Vermögensabgabe einsetzen würde! Und doch ist das Ungeheuerliche Ereignis geworden. Die kürzlich vom Bundesrat vorgeschlagene Vermögenszuwachssteuer ist

14

Mein eigenes Haus

Verlangen Sie unsere illustrierte Broschüre, die Ihnen kostenlos zugesandt wird.

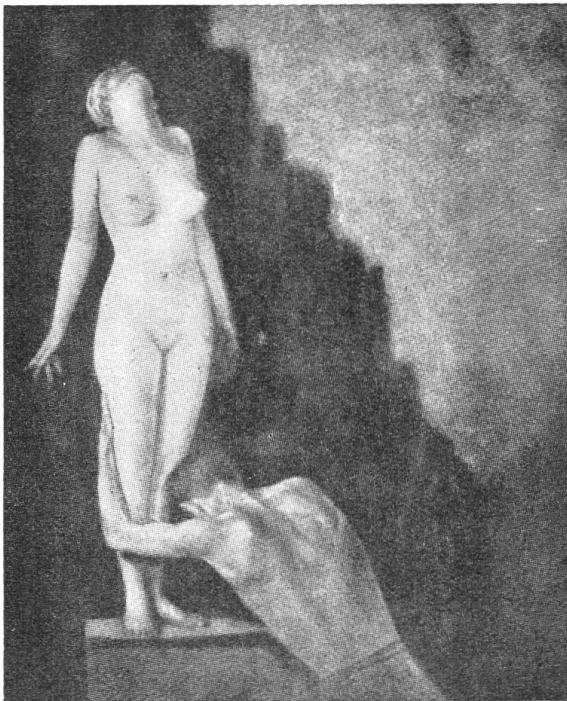
WINCKLER
WERKE FRIBOURG

Merkur-Kaffee

für die Mussestunde!

OPAL mild und fein

des Rauchers Ideal



Jedes Heft ein Kunstgenuß!

Aus allen Weltteilen zusammengefragt und sorgfältig ausgewählt, erscheint in jeder Ausgabe der „Camera“, illustrierte Monatsschrift für Freunde der Photographie und Kinematographie eine Auslese der herrlichsten Kunstreiche der Photographie. Jedem Kunstliebhaber, ob Amateurphotograph oder nicht, bieten die wundervollen Bilder der „Camera“ Stunden wirklichen Kunstgenusses.

In jedem Heft sind mindestens 8 ganzseitige Kunstdrucktafeln enthalten, dazu interessante und wertvolle Artikel, Ratschläge, Winke, sorgfältig gepflegter Teil für Anfänger, Neuheitenberichte, Wettbewerbe etc. Eine Fülle von Anregungen, die für jeden Photoliebhaber die „Camera“ unentbehrlich macht. Probeheft auf Wunsch gratis.

CAMERA LUZERN - S 6

GUTSCHEIN

SS 6
für 1 Probeheft der „Camera“

Name: _____

Ort, Str.: _____

(Ausschneiden und an „Camera“, Luzern, einsenden)

nichts anderes als eine verkappte Vermögensabgabe.

Der Bundesrat schlägt vor, es sei der zwischen dem 1. Januar 1936 und dem 1. Januar 1938 eintretende Vermögenszuwachs mit einer Abgabe, die bis zu 5 Prozent geht, zu belasten.

Gewiss, wenn man die Finanzen sanieren will, muss man das Geld dort nehmen, wo es ist. Aber was hier vorgeschlagen wird, ist nicht einfach eine neue Steuer oder eine Steuererhöhung, es ist etwas grundsätzlich anderes. Es muss ein Gewinn versteuert werden, der noch gar nicht realisiert ist, der nur auf dem Papier vorhanden ist. Diese Abgabe kann nicht aus den Kapitalerträgnissen bezahlt werden, die Betroffenen sind unter Umständen gezwungen, einen Teil ihres Besitzes zu veräußern, um die « Steuer » zahlen zu können. Mit ebenso gutem Recht könnte man eine Abgabe auf den in dieser Zeit eingetretenen Mehrwert der Liegenschaften festsetzen.

Wenn zur Rechtfertigung dieser Konfiskation angeführt wird, es sei stossend, dass gewisse Leute trotz der Krise « verdient » hätten, so ist diese Begründung durchaus demagogisch.

Der Index der an den schweizerischen Börsen kotierten Aktien betrug Ende Dezember 1928: 210; er sank bis Ende Dezember 1935 auf 96 und erholte sich bis Ende Dezember 1936 auf 160.

Wer also vor acht Jahren für 210,000 Franken Aktien besass, dessen Vermögen schrumpfte infolge des Kursverfalles auf 96,000 Franken zusammen, um dann nach der Abwertung wieder auf 160,000 Franken zu steigen. (Wohlverstanden, nicht auf 160,000 Goldfranken, sondern auf 160,000 kleine Meyerfranken.) Es liegt also durchaus nicht ein Krisengewinn vor, sondern nur ein teilweises

Wiederaufholen der erlittenen Verluste. Die von der Abgabe Betroffenen sind auch nicht etwa Devisenspekulanten, welche sich auf Kosten des Landes bereichert haben. Die Abwertung hat die Kurssteigerung beschleunigt, aber diese Abwertung wurde ja nicht von den betreffenden Vermögensbesitzern, sondern gegen deren Willen vom Bundesrat durchgeführt.

Wohlverstanden, ich diskutiere hier nicht die Frage, ob es gerecht sei, den Besitz in stärkerem Masse zur Sanierung der Bundesfinanzen herbeiziehen. Es handelt sich um das Prinzip. Es ist grundsätzlich immer noch etwas anderes, ob der Staat zur Befriedigung seiner ins Unermessliche gewachsenen Bedürfnisse den Bürgern einen immer grösseren Teil ihres Einkommens weg nimmt, oder ob er so weit geht, einen Teil der Vermögenssubstanz zu konfiszieren.

Es ist immer das gleiche, was in unserer eidgenössischen Politik so erschreckend wirkt. Man geht den Weg des geringsten Widerstandes, man scheut sich nicht, einem augenblicklichen Vorteil zuliebe eherne Grundsätze zu verletzen, auf denen unser ganzes soziales und staatliches Leben aufgebaut ist.

Leider ist dieses Vorgehen kein Einzelfall, es lassen sich aus der jüngsten Zeit weitere Beispiele aufzählen.

Um einen momentanen Notstand zu beheben, hat man sich skrupellos über die in der Bundesverfassung festgelegte Handels- und Gewerbefreiheit hinweggesetzt. Um der Bundesanwaltschaft ihre Arbeit zu erleichtern, verletzte man das Postgeheimnis. Ein ähnliches Kapitel bildet die Errichtung der Grenzschutzkompanien. Wir alle, denen es mit der Landesverteidigung ernst ist, wissen, dass den veränderten militärischen Verhältnissen

DIABETIKER und alle die Zucker meiden müssen loben *Hermesetas*

Tabletten aus reinem Kristall-Saccharin.

Ohne jeden Neben- oder Nachgeschmack. Stets leicht löslich. Koch- und backfähig. Garantiert unschädlich, selbst für empfindlichste Magen.

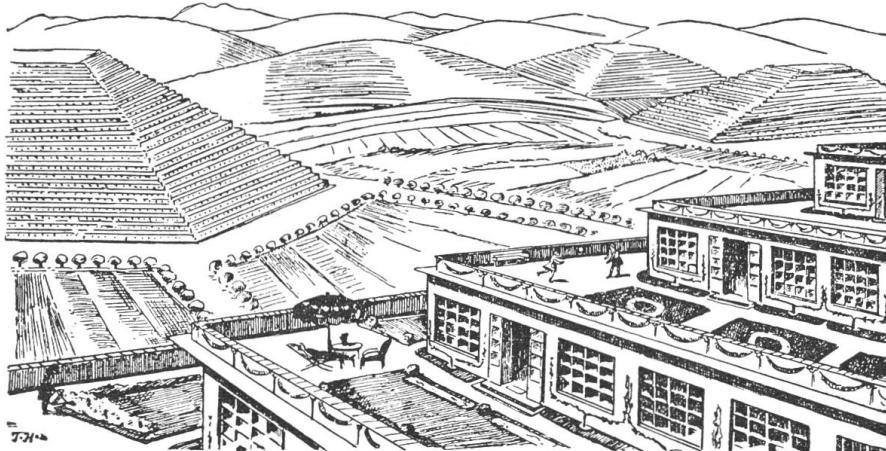
Erhältlich in Blechdöschen mit 500 Tabletten zu Fr. 1.25 in Apotheken und Drogerien.
A.-G. „Hermes“, Zürich 2

SCHWEIZER - FABRIKAT

auch im Grenzschutz Rechnung getragen werden musste. Aber diese Grenzschutz-kompagnien nähern sich in ihrem Charakter weitgehend einem stehenden Heer, und die Frage, ob wir ein stehendes Heer wollen, oder nicht, ist durchaus grundsätzlicher Natur. Ein stehendes Heer würde unsern Staatsaufbau weitgehend

verändern. Es ist kein Zufall, dass seine Schaffung durch die Bundesverfassung ausdrücklich verboten wurde. Trotzdem hat man diese Grenzschutzkompagnien eingeführt und immer zahlreicher gestaltet, ohne dass man es überhaupt der Mühe wert fand, die grundsätzliche Frage eingehend zu diskutieren.

Das Ei des Kolumbus



Skizze einer Bergstadt
(System Heinz)

„Selbst Gebirgsgegenden mit beträchtlichen Steigungen können für Wohn- und Kulturzwecke rationell ausgenützt werden und bei neuzeitlichen Anbau-Methoden, namentlich der

Gebirgsbauernschaft, die in der ganzen Welt ein hartes Dasein hat, wäre auf diese Weise so weit zu helfen, dass jede weitere Hilfsaktion überflüssig ist.“

Aus dem in Kilchberg erscheinenden «Arbeitslosenfreund» (Organ zur Förderung sozialer Gesinnung und praktischer Hilfsbereitschaft).

Angesichts einer solch grosszügigen Lösung des Bergbauernproblems muss selbst Duttweiler blass vor Neid werden.

Aber einen Fehler hat das Projekt doch: Das Terrassenmäuerchen sollte höher sein, sonst wird nämlich nächstens den zwei spielenden Bergbauernkindern der Ball hinunterrollen, was leicht zu Streitigkeiten mit der untern Partie führen könnte.

Wer wählen kann

wer etwas Eigenes, Einmaliges will, der überlege sich doch das: Möbel, eigens für Sie und nach Ihren Räumen von unserm Innen-Architekten entworfen, eigens und nur für Sie mit handwerklicher Kunst gebaut, kosten bei uns nicht mehr als ein gutes Serien-Möbel anderswo. Verlangen Sie die Aufklärungsschrift „Wie wollen wir wohnen?“ von J.

J. Hartmann Meer & Cie., Centralstr. 18/3a, Luzern.

Name:

Adresse:

**meer
möbel**